

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Vorentwurfs des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Schweinezucht Polkau GmbH“

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Schweinezucht Polkau GmbH“ gefasst. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,43 ha.

Planungsziel ist den ehemals privilegiert genehmigten und nun gewerblich betriebenen Betrieb zukunftsfristig aufzustellen und Modernisierungen zu ermöglichen, welche schlussendlich auch zur Verbesserung der zurzeit gegebenen Immissionssituation in der Ortschaft Polkau führen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine öffentliche Auslegung und liegt

in der Zeit vom 09. Februar 2022 bis 11. März 2022

im Rathaus Zimmer 2.1. und 2.2., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) während der Dienstzeiten

Montag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§ 3 PlanSiG) vom 20.05.2020 werden der gesamte o.g. Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht auf der Internetseite <https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/>

bereitgestellt.

Die Vorentwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 13a Abs. 1 Pkt. 1 BauGB in der Fassung vom Januar 2022 besteht aus:

*Begründung

und

* Vorhaben und Erschließungsplan

Stellungnahmen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 PlanSiG können während der vorgenannten Auslegungsfrist von jedermann schriftlich unter der Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Stadtverwaltung
Bau- und Wirtschaftsförderungsamt
Ernst-Thälmann Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Per E-Mail: bauamt@osterburg.de

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der Covid-19-Pandemie erlassen wurden bzw. werden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03937 492762) oder auf Vereinbarung auf elektronischem Weg (E-Mail: birgit.schliecker@osterburg.de, Ansprechpartnerin Frau Schliecker, Rathaus Osterburg, Bau- und Wirtschaftsförderungsamt, Kleiner Markt 7, 39606 Hansestadt Osterburg) ist eine Einsichtnahme möglich.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Vorentwurf schriftlich, auf elektronischem Wege per Mail oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Osterburg, den 31.01.2022

Nico Schulz
Bürgermeister

